

Ausschreibung Innovationspreis ITW - Wissenschaft -

Die Initiative Tierwohl hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuartiger Verfahren oder Managementansätze für mehr Tierwohl und Tiergesundheit in der Nutztierhaltung und deren Verbreitung zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schreibt die Initiative Tierwohl aus:

„Projektförderung in der Praxis“

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich öffentliche Forschungseinrichtungen/wissenschaftliche Institutionen sowie deren Vertreter und private Einrichtungen/Institutionen sowie deren Vertreter, die Beiträge gemäß der Zielsetzung der Ausschreibung leisten.

Was kann gefördert werden?

Es ist uns wichtig, Themen zu fördern, die aus Sicht unserer Tierhalter einen besonderen Forschungsbedarf aufweisen. Aus diesem Grund haben wir unter unseren Teilnehmern eine Umfrage durchgeführt, um gezielt Themen zu finden, die aus Sicht der Praktiker noch nicht ausreichend und praxisnah erforscht wurden.

Auf Grundlage der Ergebnisse schreiben wir folgende Themen für eine Projektförderung in der Praxis aus:

- **Neu- und Umbaumöglichkeiten von Außenklimaställen**
Von besonderem Interesse ist die wissenschaftliche Bewertung der Auswirkungen der Umnutzung von Altställen oder Neubau von Außenklimaställen (bspw. Zielkonflikt Tierwohl/Klima etc.)
- **Gestaltung von Liegebereichen**
Von besonderem Interesse ist die wissenschaftliche Einschätzung und Bewertung zu verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten von Liegebereichen in der Schweinehaltung bzw. erhöhten Ebenen/Aufbaumöglichkeiten in der Geflügelhaltung (Bezug zu Außenklima möglich)
- **Stressreduzierung im Stallmanagement**
Von besonderem Interesse ist eine praxisnahe Entwicklung von Methoden oder Verfahren zur Stressreduzierung bzw. Bewertung von bereits vorhandenen Methoden.

Sie planen ein Projekt, das nicht in die vorgegebenen Themengebiete passt?

Es ist ebenfalls möglich, weitere Projekte zu anderen tierwohlfördernden Themengebieten einzureichen.

Eingereicht werden können konkret geplante Vorhaben zur Entwicklung/Erprobung praxisnaher innovativer Maßnahmen zu den vorgegebenen Themengebieten oder weiteren tierwohlfördernden Themen in der Haltung von **Schweinen, Hähnchen** oder **Puten**,

- deren Ergebnisse einen positiven Effekt auf das Tierwohl/Tiergesundheit erwarten lassen,
- deren Ergebnisse eine praktische Relevanz für tierhaltende Betriebe haben,
- die idealerweise in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden,

- mit deren Umsetzung nach einer möglichen Förderzusage kurzfristig begonnen werden kann und die eine Laufzeit von max. 24 Monaten haben.

Finanzielle Förderung

Die Förderung wird in Form von finanziellen Zuwendungen gewährt.

Antragstellung

Einsendeschluss der Förderanträge ist der 30. September 2021

Die Anträge dürfen nicht mehr als **fünf DIN A4-Seiten** umfassen und müssen folgende Angaben beinhalten:

- Angaben zum Antragsteller und weiteren Projektpartnern mit Kontaktdaten
- Hintergrund und Problemstellung
- Umfassende Darstellung des Projektes zur Entwicklung/Erprobung praxisnaher innovativer Maßnahmen
- Ziel
- Beschreibung des erwarteten Effekts zur Verbesserung des Tierwohls/der Tiergesundheit
- Vorgehensweise und Methodik
- Zeitplan
- Kostenplan (inkl. Differenzierung in Sach-, Personal und Reisekosten)
- Nachweis der Fachkompetenz und/oder der Qualifikation zur Bearbeitung des Vorhabens
- Nachweis der für die Umsetzung des Vorhabens ggf. notwendigen behördlichen Genehmigungen

Das Formular für die Einreichung des Förderantrags ist unter www.innovationspreis.tierwohl.de herunterzuladen.

Die Förderanträge sind unter der Nutzung des vorgegebenen Formulars einzureichen

per Post an folgende Adresse

**Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH
Initiative Tierwohl
Stichwort: Innovationspreis Tierwohl
Schedestraße 1-3, 53113 Bonn**

oder per Mail an folgende Adresse:

innovation@initiative-tierwohl.de

Bewertungs- und Auswahlverfahren

Eingereichte Förderanträge, die den vorgegebenen Anforderungen entsprechen, werden von einem unabhängigen Ausschuss geprüft.

Bei Bedarf kann der Antragsteller aufgefordert werden, weitergehende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vor Genehmigung der Förderung darf noch nicht mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Vorhaben und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Antragsteller erklären sich mit einer begleitenden Evaluierung der geförderten Maßnahme einverstanden.